

Anmeldung zur Vergabe der Ehrenamts-Card



Angaben zur Person der / des Freiwilligen

Vorname: Name:

Straße: Nr.

Postleitzahl: Ort:

Telefon: E-Mail:

Geburtsdatum:

Einsatzgebiet

Bitte schildern Sie die Tätigkeiten in Ihrem freiwilligen Engagement. Es muss deutlich werden, dass die durchschnittlich fünf Stunden pro Woche unentgeltlich und freiwillig geleistet werden. Außerdem sollten die Aktivitäten in direktem Einsatz für den Nächsten oder die Gemeinschaft ausgeübt werden.

.....

.....

.....

.....

Zeitlicher Einsatz in der Freiwilligenarbeit

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand für praktische Arbeiten (ausgenommen zeitlicher Einsatz mit Aufwandsentschädigung) in der Einheit an, die der Arbeit der oder des Freiwilligen am besten entspricht und streichen Sie die nicht zutreffenden Angaben.

..... Stunden pro Woche / pro Monat / pro Jahr

Angaben zur Organisation

Name/Sitz:.....

Verantwortliche Kontaktperson: Frau / Herr

Wir bestätigen hiermit, dass die oben genannte Person die umseitig aufgeführten Voraussetzungen für die Vergabe der Ehrenamts-Card erfüllt.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson)

(Stempel der Organisation)

Ich bin damit einverstanden, dass ich beim Land Hessen mit meinen Angaben zur Person für mögliche Einladungen, Rundbriefe etc. registriert werde: ja / nein

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift der angemeldeten Person)

Zurücksenden an:

**Magistrat der Stadt Fulda
Amt für Jugend und Familie
Kinder- und Jugendförderung
Zitronemannsgässchen 2
36037 Fulda**

➤ **Warum Ehrenamts-Card ?**

Die Ehrenamts-Card, kurz E-Card, versteht sich als Instrument zur Würdigung und Anerkennung geleisteten bürgerschaftlichen Engagements. Mit zahlreichen attraktiven Vergünstigungen setzen wir so ein Zeichen des Dankes.

➤ **Wer kann die E-Card bekommen?**

Voraussetzungen:

- Wer **mindestens 18 Jahre alt** ist,
- und sich **seit mindestens drei Jahren**
- und mit **mindestens fünf Stunden in der Woche** freiwillig ehrenamtlich engagiert.
- Wer für seine ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung erhält, die nicht über einen Auslagenersatz hinausgeht, kann die E-Card auch bekommen.

➤ **Wo muss die E-Card beantragt werden ?**

Wer in der **Stadt Fulda** wohnt, stellt seinen Antrag bei der **Stadtverwaltung**.
Wer im **Landkreis Fulda** wohnt, stellt seinen Antrag beim **Landratsamt**.

➤ **Welche Vergünstigungen sind mit der E-Card verbunden?**

Das Angebot wächst ständig - den jeweils aktuellsten Stand finden Sie im Internet unter **www.gemeinsam-aktiv.de** in der Rubrik Ehrenamts-Card.

Die E-Card gilt landesweit, das heißt, man kann damit alle angebotenen Vergünstigungen an jedem Ort in Hessen in Anspruch nehmen.

Wenn Sie sich als E-Card-Inhaber/in in einer anderen hessischen Stadt aufhalten, **achten Sie** deshalb **auf mögliche Aufkleber** in Einrichtungen, beteiligten Geschäften, Vereinen und Verbänden.

➤ **Wie lange gilt die E-Card?**

Die E-Card hat eine begrenzte **Gültigkeitsdauer** von **drei Jahren**.

Wer die Voraussetzungen weiterhin erfüllt, kann die E-Card danach erneut beantragen.

Weitere Fragen an:

Telefon: 0661/102-1994
E-Mail: e-card@fulda.de